

VERTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG EINES PFLICHTENHEFTES

.....
nachfolgend Kunde genannt

und **blue-gecko** web-design, Christian Altmeyer, Bärenbergstr. 73, 66346 Püttlingen

nachfolgend Agentur genannt

schließen nachfolgenden Vertrag.

I Präambel

Der Kunde beabsichtigt, durch Agentur eine Web-Site erstellen zu lassen. Hierzu ist zunächst das Erstellen eines Pflichtenhefts erforderlich, das die kundenseitigen Anforderungen an das Multimediaprodukt spezifiziert. Der Kunde möchte sich bei der Erstellung des Pflichtenhefts durch Agentur unterstützen lassen.

2 Leistungen von Agentur

Der Kunde beauftragt Agentur mit der Unterstützung bei der Erstellung eines Produktionspflichtenhefts für ein Multimediaprodukt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für Pflichtenhefterstellung, die Vertragsbestandteil sind.

Die von Agentur zu erbringenden Unterstützungsleistungen sind:

- die Beratung bei der Konzeptionierung
- die Dokumentation der Beratungsleistungen
- die Spezifizierung der Anforderungen an die zu erstellende Web-Site
- die Dokumentation der Spezifizierung (Pflichtenheft)

3 Vergütung

Die Vergütung soll nicht nach Aufwand, sondern wie folgt geregelt werden:

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen ein unverbindliches Budget in Höhe von EURO auf der Grundlage der geltenden Stundensätze von Agentur. Erkennt Agentur im Laufe der Dienstleistung, dass die zur Erstellung des Pflichtenheftes zu erbringenden Leistungen nach Maßgabe der geltenden Stundensätze das vereinbarte Budget übersteigen werden, so wird Agentur den Kunden unverzüglich hierauf hinweisen. Der Kunde hat dann das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag aus diesem Grund, so stehen ihm die Arbeitsergebnisse gegen Vergütung der erbrachten Leistungen zu. Kündigt der Kunde nicht, so wird er mit Agentur eine Regelung über die weitere Vertragsdurchführung herbeiführen. Agentur ist bis zur Herbeiführung einer solchen Regelung nicht zur Dienstleistung verpflichtet, es sei denn, dass das Budget noch nicht vollständig verbraucht ist.

4 Ansprechpartner

Die Parteien benennen einander folgende Ansprechpartner und deren Stellvertreter:

Für Agentur: Christian Altmeyer
eMail: blue-gecko@blue-gecko.de
Tel.: +49 (0)6806 92 22 02

Für den Kunden:
.....
.....

Ort, Datum

Agentur

Kunde

BEDINGUNGEN FÜR PFLICHTENHEFTERSTELLUNG

1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Beratung und Unterstützung des Kunden bei der Erstellung eines Pflichtenheftes.

2 Leistungen

Agentur unterstützt den Kunden zunächst bei der Erarbeitung eines Konzepts, in dem die Kundenanforderungen festgehalten und fachlich aufbereitet werden. Hierzu schildert der Kunde gegenüber Agentur seine Vorstellungen, insbesondere Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der von ihm intendierten Multimedia-Produktion. Die bei der Feststellung der Kundenanforderungen aufgeworfenen Fragestellungen werden im Dialog erörtert.

Aufbauend auf dem erarbeiteten Konzept unterstützt Agentur den Kunden bei der Erstellung eines Pflichtenhefts. Hierzu werden die Kundenanforderungen von Agentur in Zusammenarbeit mit dem Kunden spezifiziert. Dabei wird insbesondere detailliert definiert, wie und womit die in dem Konzept festgehaltenen Anforderungen des Kunden zu realisieren sind. Das Pflichtenheft fasst die so gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt im Ergebnis die strukturierte, vollständige und schrittweise aufgebaute Darstellung der Anforderungen an das intendierte Multimedia-Produkt dar.

Agentur übernimmt es, die Zusammenarbeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren und den Kunden laufend über die auf der Seite von Agentur gewonnenen Erkenntnisse zu informieren.

Der Kunde entscheidet in jeder Lage der Vertragsdurchführung verantwortlich über die von Agentur zu erbringenden Leistungen und das weitere Vorgehen. Möchte der Kunde die Leistungen von Agentur nicht weiter in Anspruch nehmen, insbesondere weil die Leistungen in dem vom Kunden gewünschten Umfang erbracht wurden, so teilt er dies Agentur mit. Agentur wird dann die weitere Leistungserbringung mit sofortiger Wirkung einstellen und dem Kunden vorbehaltlich der Erfüllung der ihm obliegenden Vertragspflichten die gewonnenen Leistungsergebnisse übergeben.

3 Vergütung

Die Vergütung von Agentur erfolgt auf der Basis des anfallenden Zeit- und Materialaufwandes im Rahmen des unverbindlich vereinbarten Budgets.
